

Prüfungsordnung vom 08.08.2012

## Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang Architektur

Fakultät Bauen und Erhalten  
HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst  
Hildesheim/Holzwinden/Göttingen

[b]

	bezieht sich im Allgemeinen Teil auf:	§	Seite
§ 26	Hochschulgrad / Zeugnis	§ 3, § 14	1, 8
§ 27	Dauer und Verlauf des Studiums	§ 4	2
§ 28	Prüfungsleistungen	§ 9	5
§ 29	Bachelorarbeit	§ 20	10
§ 30	Kolloquium	§ 21	11
§ 31	Inkrafttreten	§ 25	12
Anlage 1	Bachelorurkunde (Muster)		
Anlage 2	Bachelorzeugnis (Muster) Regelstudium		
Anlage 3	Studienstruktur		
Anlage 4	Modulbeschreibungen		

## § 26

### Hochschulgrad / Zeugnis

- (1) Der Studiengang schließt mit der Abschlussprüfung ab.
- (2) Nach bestandener Abschlussprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“, abgekürzt B. A. Hierüber stellt die Hochschule eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses aus (Anlage 1). Ein Muster des Bachelorzeugnisses enthält Anlage 2. Zusätzlich wird eine Zeugnisergänzung („Diploma Supplement“) ausgegeben, die Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt.

[b]

## § 27

### Dauer und Verlauf des Studiums

Die Regelstudienzeit beträgt drei Studienjahre. Der Verlauf des Regelstudiums wird in Anlage 3 aufgezeigt. Der Gesamtumfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule gemäß Anlage 4 beträgt 180 Leistungspunkte. Der Arbeitsaufwand für die einzelnen Module ist in Anlage 4 dargestellt.

## § 28

### Prüfungsleistungen

- (1) Die für die Bachelorprüfung erforderlichen Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht. Die Art der Prüfungsleistung ergibt sich aus Anlage 4.
- (2) Innerhalb des Bachelorstudiengangs Architektur müssen Leistungspunkte in genanntem Umfang erbracht werden.

Pflichtstudium:	132	Leistungspunkte
Out of College	12	Leistungspunkte
Individuelles Profilstudium	6	Leistungspunkte
Wahlpflichtstudium (= Vertiefungsstudium):	18	Leistungspunkte
Bachelorarbeit:	12	Leistungspunkte

## § 29

### Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit besteht aus einem schriftlichen Teil und einem hochschulöffentlichen Kurzvortrag. Der Zeitrahmen für die Bachelorarbeit wird entsprechend einem Zeitaufwand von 12 Leistungspunkten festgelegt.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist ein Vorschlag für das Fachgebiet, dem das Thema entnommen werden soll, beizufügen und eine Erklärung, ob die Bachelorarbeit als Einzel- oder Gruppenarbeit ausgegeben werden soll.

## § 30

### Kolloquium

- (1) Die Zulassung zum Kolloquium wird erteilt, wenn die erforderliche Anzahl von Leistungspunkten nach § 4 Absatz 1 bis auf die Leistungspunkte der Bachelorarbeit erbracht ist und die Bachelorarbeit vorläufig mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde.
- (2) Das Kolloquium soll innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit durchgeführt werden.

## § 31

### Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmalig für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2012/2013 beginnen.

[b]

# BACHELOR-URKUNDE

---

Die HAWK  
Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst  
Hildesheim/Holzminden/Göttingen  
Fakultät Bauen und Erhalten

verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herrn  
geboren am

**VORNAME NAME**  
Geburtsdatum in Geburtsort

den Hochschulgrad

**BACHELOR OF ARTS**  
abgekürzt B.A., nachdem sie/er die  
Abschlussprüfung im Studiengang

**ARCHITEKTUR**

bestanden hat.

---

Hildesheim, den

---

Dekan/In

---

Studiendekan/In

# BACHELOR-ZEUGNIS

Frau/Herr  
geboren

**VORNAME NAME**

Geburtsdatum in Geburtsort

hat die Abschlussprüfung im Studiengang

**ARCHITEKTUR**  
bestanden.

**THEMA DER BACHELORARBEIT:**

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX

<b>ABSCHLUSSPRÜFUNG</b>	<b>LEISTUNGS- EINZELNOTE PUNKTE</b>	
Bachelorarbeit mit Kolloquium	12	x,x
<hr/>		
	<b>LEISTUNGS- EINZELNOTE PUNKTE</b>	
Gesamtbewertung der Abschlussprüfung	12	x,x
Gesamtbewertung der Modulprüfungen	168	x,x
<b>GESAMTNOTE</b>	180	x,x
<b>ECTS-GRAD*</b>		X

\* Wenn kein Eintrag erscheint, dann ist zur Ermittlung des ECTS-Grades zurzeit keine aussagekräftige Kohorte vorhanden.

Hildesheim, den xx.xx.20xx

\_\_\_\_\_  
Dekan/In

\_\_\_\_\_  
Studiendekan/In

## ANLAGE ZUM BACHELOR-ZEUGNIS

---

Frau/Herr geboren	VORNAME NAME Geburtsdatum in Geburtsort
----------------------	--

Modulprüfungen	Leistungs- punkte	Einzelnote
Modulgruppe 1 Projekt	$\Sigma$ 24	x,x
Projekt	6	x,x
Entwurfsprojekt	6	x,x
Konstruktives Projekt	6	x,x
Interdisziplinäres Projekt	6	x,x
Modulgruppe 2 Gestaltung und Darstellung	$\Sigma$ 12	x,x
Gestaltung und Darstellung 1	6	x,x
Gestaltung und Darstellung 2, CAD 2D	3	x,x
Gestaltung und Darstellung 3, CAD 3D	3	x,x
Modulgruppe 3 Entwurf und Planung	$\Sigma$ 24	x,x
Grundlagen des Entwerfens 1, Architekturtheorie, Gebäudelehre	6	x,x
Entwerfen 2, Gebäudelehre	6	x,x
Entwerfen 3, Städtebau	6	x,x
Entwerfen 4, Städtebau	6	x,x
Modulgruppe 4 Konstruktion und Technik	$\Sigma$ 48	x,x
Baukonstruktion 1	6	x,x
Baukonstruktion 2, Bauphysik 1	6	x,x
Baukonstruktion 3, Bauphysik 2	6	x,x
Baukonstruktion 4	6	x,x
Tragwerkslehre 1	6	x,x
Tragwerkslehre 2	6	x,x
Baustoffkunde	6	x,x
Gebäudetechnik	6	x,x
Modulgruppe 5 Ausführung und Management	$\Sigma$ 12	x,x
Baubetrieb, Baurecht	6	x,x
Baubetrieb	6	x,x

Modulgruppe 6 Allgemeinwissenschaften	$\Sigma$ 18	x,x
Schlüsselqualifikationen, Vorprojekt	3	x,x
Bau- und Kulturgeschichte	3	x,x
Baugeschichte, Bauaufnahme	6	x,x
Individuelles Profilstudium	6	x,x
Modulgruppe 7 Wahlpflichtstudium (Vertiefungsstudium)	$\Sigma$ 18	x,x
<i>Vertiefungsmodul 1</i>	6	x,x
<i>Vertiefungsmodul 2</i>	6	x,x
<i>Vertiefungsmodul 3</i>	6	x,x
Gesamtbewertung der Modulprüfungen	$\Sigma$ 150	x,x
<b>Studienabschluss</b>	$\Sigma$ 24	x,x
Praxisphase / Out of College	12	x,x
Bachelorarbeit mit Kolloquium	12	x,x
<b>Gesamtbewertung</b>	180	<b>x,x</b>

